

Correspondent

Erscheint

Allwöchens u. Sonnabends.

Sammtliche Postanstalten nehmen Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis

vierteljährlich 12½ Sgr. — 48 Kr. rfr. — 65 Nr. 8fr.

Inserate

pro Spalte 1 Sgr.

Nr. 36.

Sonnabend, den 7. Mai 1870.

8. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Auf mehrfachen Wunsch werden wir die Ausgesprochenen von jetzt ab wieder unter besonderer Rubrik bringen. Dies geschieht jedoch nur bezüglich derjenigen, welche uns von den Gauvorstehern unter genauer Angabe des Vor- und Zunamens, Standes, Geburtsortes und Grund des Ausschusses zugehen.

Rundschau.

Deutschland.

Während bisher die Arbeiter nur von solchen Leuten zernüchert wurden, die ein persönliches Geschäft aus der Arbeiterfrage machen oder im Interesse einer Partei wirken, treten jetzt die Angegriffenen, die Kapitalisten, auf den Kampfplatz, um unter der Maske des Wohlwollens, der Humanität sich dieser Frage zu bemächtigen und dadurch die ganze Bewegung zu vereiteln. In Leipzig tagte der geschäftsführende Ausschuss des deutschen Fabrikantentages (s. auch vor. Nummer). Da wurde gesprochen von falschen Wegen, die die Arbeiter eingeschlagen, von dem Frieden, der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrschen müsse, mit einem Worte davon, daß die Fabrikanten sich der ganzen Bewegung bemächtigen, resp. an die Spitze derselben treten müßten. Man will zu diesem Zwecke „freie“ (noch nie in dieses Wort so arg gemißbraucht worden) Gewerkschaften bilden, natürlich die Herren Fabrikanten an der Spitze, die Arbeiterklassen möglichst reich dotieren (den Arbeitern sonach nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch die Einkünfte abkaufen), Schiedsgerichte bilden (durch welche der Eitelkeit Einzelner so geschmeichelt wird, daß dieselben zur Unterbildung der Uebrigen beitragen, die Ausübung somit eine Art Berechtigung erhält) und

endlich die Polizei als letzte Instanz, natürlich zum Schutze der Fabrikanten, eingeschaltet wissen. Die Arbeiter können über solche Vorgänge nur erfreut sein: Was ihnen bisher nicht möglich war, die absolut denkwürdigen Kräfte heranzuziehen, das wird durch eine solche Bewegung geschehen, und daraus resultiert, daß in nicht zu ferner Zeit nicht nur ein Theil, sondern der gesammte Arbeiterstand die wahren von den falschen Freunden mit Leichtgläubigkeit unterscheiden lernen wird. In diesem Sinne können wir die Herren Kapitalisten als „Mittkämpfer“, wenn auch als unfreiwillige, begrüßen.

Wie in der Schweiz soll auch in Frankreich die 400jährige Jubelfeier der Einführung der Buchdruckerkunst begangen werden. Guillaume Fichet und Hans von Stein, Lehrer an der Carbonne in Paris, beriefen im Jahre 1470 drei deutsche Typographen (Ulrich Gering, Martin Crantz und Michael Freiburger) dahin, um für das genannte Institut eine Druckerei einzurichten. Auch in drei italienischen Städten (Foligno, Treviso und Verona) datirt die Buchdruckerei von genanntem Jahre, dasselbe ist der Fall in Nürnberg.

Eine Versammlung der Tischler, Drechsler und Holzbildhauer in Berlin forderte in einer Resolution ihre Mitglieder auf, aus den alten Gewerkschaften auszutreten.

Der auf Grund der Hirsch-Dunder'schen Musterstatuten vor 1½ Jahren gegründete Berliner Drucker-Verein von Kaufleuten und Handlungsgeschäften hat seine Auflösung beschlossen.

Der Strike der Weber in Forst ist noch immer nicht beendet. Es scheint, daß die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften kein Glück mit ihren Strikes haben. Vielleicht werden die Arbeiter auch absichtlich in Stiche gelassen, um sie von der „Strike-Epidemie“ zu curiren.

Die „Birgerschaft“ von Bremen hat die Abschaffung der polizeilichen Erlaubniß für politische Vereine und Versammlungen beschlossen und einen An-

trag angenommen, wonach die Volljährigkeit mit dem 21. Lebensjahre beginnen soll.

Oesterreich.

Aus Wien wird geschrieben: „Nach den Versammlungen und theilweisen Strikes der männlichen Arbeiterbevölkerung hat auch das arbeitende schöne Geschlecht sich zu solchen Versammlungen zusammengethan und einen Strike in Aussicht genommen. Schon vor einigen Tagen tagte ein Parlament der Blumenmachereinen; am 26. April war, 4000 Köpfe stark, ein Parlament der „Manufactur-Arbeiterinnen“, d. h. der Fabrikmädchen, beisammen. Die erwählte Präsidentin, Frau Roseberg, leitete die Verhandlungen mit donnernden Worten gegen die „privilegirten Faulenzen, unsere Fabrikanten, die der Hafer nicht“, ein; andere Mitglieder gaben „haarträubende“ Geschichten unter discreter Verschweigung der betreffenden Namen zum Besten, die von der Versammlung mit einem entrichteten, „Bui!“ aufgenommen wurden, und schließlich wurde einstimmig eine „Resolution“ votirt, welche in der bisherigen Stellung der Arbeiterinnen „den Weg zum socialen Hungertode erkennt“ und mit der Forderung der „Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden, dagegen die Erhöhung des Arbeitslohnes auf das Doppelte“ schließt. So berichten die Zeitungen über eine Frage, die doch wahrlich die ernste Beachtung verdient. Die arbeitenden Frauen haben eine Verbesserung ihrer Lage mindestens eben so nöthig wie die Männer, und es ist eine grenzenlose Unwissenheit oder nicht minder große Unverschämtheit, über die traurigen Zustände der Frauen schlechte Witze zu machen.

Frankreich.

In Algier haben die Schriftsetzer die Arbeit eingestellt. Außer Lohnerhöhung verlangen dieselben die Entlassung der Lehrlinge, deren Anzahl übertrieben stark sein soll.

Die Sterblichkeit der Wiener Buchdrucker.

(Aus dem sechsten Jahresberichte des Vereins der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs.)

Die Annahme, daß es mit der Gesundheit der in den Buchdruckereien Wiens Beschäftigten schlecht stehe, daß ihre Sterblichkeit eine große, ihre mittlere Lebensdauer eine geringe sei, ist nicht neu und schon vielfach aufgestellt worden. Auch liegt es nahe, daß in der Mehrzahl der Dampfen, wenig gelüfteten, zum Theil sogar unter der Erde in Kellern untergebrachten Arbeitslocalen der giftige Metallstaub, die anstrengende, zum größten Theil in die Nachtstunden fallende Arbeit als Hauptursachen der unglücklichsten Gesundheitszustände genannt werden. So wenig sich aber alle diese Gründe befreien lassen, so ist sie doch nur Erklärungsgründe einer Annahme, für welche bisher wenig positive Belege vorliegen. Die Mortalität der Buchdrucker ist eine hohe, heißt es allgemein. Wird aber gefragt, wo darüber Beobachtungen angestellt wurden, um wie viel die Sterblichkeit der Buchdrucker jene anderer Beschäftigungsarten oder der Bevölkerung im Ganzen übertrage, so steht's mit der Antwort ziemlich unsicher aus.

Nur sehr vereinzelt sind bis jetzt die Aufschreibungen ihrer Behörden und Anstalten, welche in dieser Frage allein genügende und verlässliche Auskunft zu geben vermögen (nämlich der Todtenbeschreibedämter, Krankenhäuser, Leichenvereine), zu Arbeiten benutzt worden, aus welchen sich die Sterblichkeit ziffermäßig entnehmen läßt.

Die wichtigsten bis jetzt festgestellten Ergebnisse sind in Kürze die folgenden: Dr. Lombard's schon vor 30 Jahren angelegten Listen zeigen die Buchdrucker unter den Gewerben, welche in sämmtlichen Tabellen das Mittel der an der Schwindsucht Verstorbenen übersteigen. Des Neufville in seinem Buche: „Lebensdauer

und Todesursachen der Gewerbe“, Frankfurt 1855, stellt die Geistlichen mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 65 Jahren 11 Monaten oben, darauf folgen 19 andere Beschäftigungsarten, wovon die Buchdrucker mit 47 Jahren. An diese reihen sich weitere 4 Kategorien; die Schriftsetzer und Schriftgießer mit einer Lebensdauer von 41 Jahren 9 Monaten sind die vorletzten in der Reihe, und nur die Lithographen und Kupferstecher weisen mit 40 Jahren 10 Monaten eine noch längere Lebensdauer auf. Auch in Berlin wurde 1855 bis 1860 die Lebensdauer der Schriftsetzer mit 34½ Jahren unter 21 Gewerben fast an unterster Stelle gefunden, besser jene der Buchdrucker mit 48½ Jahren, am schlechtesten die Lebensdauer der Brauer mit 34½ und der Steinbrücker mit 33 Jahren.

Nach den Aufzeichnungen des Berliner Buchdrucker-Gesellen-Vereins sind in 9 Jahren 196 gestorben, davon 135 an der Schwindsucht und nur 61 an anderen Krankheiten. Ueber ein Drittel der Verstorbenen stand im Alter von 19 bis 30 Jahren.

So spärlich auch diese Angaben sind, so bilden sie doch eben so viele Belege zur Begründung der Annahme, daß es mit der Mortalität der in den Buchdruckereien Beschäftigten sehr schlecht bestellt sei. Es thut folglich weitere Forschungen und Aufklärungen noth; denn jedes Uebel, soll ihm nach Möglichkeit gesteuert werden, muß zuerst genau erforscht werden. In der That hat die Lebensfrage im eigentlichen Sinne des Wortes auch den Fortbildungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Wien veranlaßt, mittelst Generalversammlungsbeschlusses vom 14. März 1869 eine Commission mit dem Auftrage zu betrauen, sowohl über die Sterbe- als Krankheitsverhältnisse der Buchdrucker Wiens die möglichst genauesten Erhebungen zu veranlassen; dieselbe unterzog sich, da die bezüglichen Daten aus andern Wege nicht zu erlangen waren, der Arbeit, aus den Ausweisen des

Wiener Todtenbeschreibeamtes die in Wien während der Jahre 1850 bis 1868 verstorbenen Setzer, Drucker, Gießer und der respectiven Lehrlinge nach Alter, Todesart und dem Momente, ob ledig oder verheiratet, zu erheben und auf dieser Grundlage ist der nachfolgende Bericht aufgestellt.

Wenn sich auch die Commission nicht verhehlen kann, daß die Nachweisung viele Mängel enthält, daß namentlich vom Standpunkte der medicinischen Statistik durch die noch immer vagen, wissenschaftlich verlebten Angaben der Beschauärzte über eine große Anzahl der Todesfälle viel zu wünschen übrig bleibt, so wird doch jeder billig Denkende zuzugeben gewonten sein, daß mit dem Vorliegenden Das geschaffen wurde, was nach der gegebenen Befehle nur immer zu Stande gebracht werden konnte.

Zu demselben wird die Zahl von 712 Todesfällen aus einer Reihe von 19 Jahren mit möglicher Ausführlichkeit aufgeführt, wie dies eben bis jetzt selten der Fall ist.

So interessante Daten diese Arbeit in Beziehung auf die Sterblichkeit der Buchdrucker Wiens zu Tage gefördert hat, so müssen wir zu unserm Bedauern betonen, daß es leider nicht in der Möglichkeit lag, diesen Erfahrungen zugleich auch den andern Theil der aufgetragenen Arbeit, nämlich die Ergebnisse der Erforschung der Krankheitsverhältnisse, beizugeben zu können, und dies theils aus dem Grunde, weil bedeutende Vorarbeiten nothwendig waren und die bezüglichen Befehle erst vom Monat October 1869 an zu Händen der Commission kamen.

In Verlaufe der Jahre 1850 bis 1868 sind in Wien 712 Todesfälle von Buchdruckern vorgekommen.

Hierzu ist dem allerdings nur in runden Ziffern zu erlangenden Stande der Orenialgenossen gegenüber, welcher im Jahre 1850 approximativ angenommen 800

Das sächsische Pressgesetz

vom 24. März 1870 ist ein nicht unwesentlicher Fortschritt auf dem Pressegebiete; hoffen wir, daß er nicht durch ein etwaiges norddeutsches Gesetz wieder umgebracht wird. Wir bringen im Nachstehenden die hauptsächlichsten Bestimmungen zur Kenntniß unserer Leser.

Auf jedem Preßzeugnisse muß der Name des Druckers oder des Verlegers genannt sein; bei Zeitungen außerdem der verantwortliche Redacteur oder Herausgeber. Wer das unterläßt oder wer zu den Verantwortlichen des Gewerbes und Verlegers zc. bestimmte Druckschriften, bei denen die Firma nicht notwendig, zu Mitttheilungen anderer Art benutzt, hat eine Geldstrafe bis zu 50 Thlr. (früher bis 100 Thlr.) zu zahlen, bei wesentlich falschen Angaben eine Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen (früher bis zu 3 Monaten) zu erwarten.

Ausländische Zeitschriften konnten bisher vom Ministerium des Innern bedingungslos verboten werden, jetzt ist ein solches Verbot auf die Dauer von zwei Jahren beschränkt und kann auch dann nur unter der Voraussetzung geschehen, daß innerhalb zweier Jahre wiederholt auf die Confiscation und Vernichtung einer Nummer, eines Stückes oder Heftes rechtskräftig erkannt wurde.

Wenn bisher Jemand eine Zeitschrift herausgeben wollte, so hatte er der Ortspolizeibehörde vorher davon Anzeige zu machen und eine Caution von 400 bis 3000 Thlr. zu stellen, außerdem von jeder Nummer drei Pflichtexemplare an drei verschiedene Behörden einzusenden. Jetzt ist von alle diesen Bestimmungen nur ein Pflichtexemplar geblieben, das an die Ortspolizeibehörde einzurichten ist. Rein wissenschaftliche, artistische oder technische Zeitschriften, sowie sonstige Erzeugnisse der Presse, sind auch hiervon befreit. Entgegnungen von Behörden und Privatpersonen brauchen nur dann aufgenommen zu werden, wenn dieselben die Berichtigung einer thatsächlichen Äußerung enthalten.

Die bisher erforderliche polizeiliche Genehmigung zur Colportage oder zum Subscribentenansameln ist aufgehoben.

Die Strafbarkeit der Zuwiderhandlungen gegen die administrativen Bestimmungen des Pressgesetzes, wie aller sonstigen Preßvergehen, verfährt in 3 Monaten, bei Unterlassungen von Ablauf der Zeit an gerechnet, innerhalb deren die Handlung vorzunehmen war. Der Versuch einer Polizeibüßverletzung ist straflos.

Unter den Strafbestimmungen ist hervorzuheben, daß jetzt nur eine Person bestraft wird (Verfasser, Herausgeber, Drucker oder Verbreiter), während bisher alle Genannten bestraft werden konnten, „wenn sie den strafbaren Inhalt gekannt“. Den Buchhändler, als den Verbreiter, trifft die Strafe nur, wenn ihm das betreffende Preßzeugniß nicht auf dem Wege des ordentlichen Buchhandels zugekommen, keine Druckfirma zc. enthielt oder von einem sächsischen Gerichte confiscirt oder bestraft, mit Beschlag belegt oder verboten worden ist.

Bei Zeitschriften wird zunächst der Redacteur bestraft; er kann sich von der Strafe befreien, wenn er den Verfasser oder Einfender nennt. Ist der Redacteur

nicht habhaft, so trifft die Strafe den Verleger oder Herausgeber.

Die Confiscation und Vernichtung der Exemplare, sowie die Vernichtung der zur Herstellung derselben bestimmten Platten und Formen muß im Strafkenntniß mit ausgesprochen werden, außerdem kann dieselbe geschehen auf besonderen Antrag des Verlegten. Die Confiscation erstreckt sich nicht auf solche Exemplare, die bereits in den Besitz von Privatpersonen übergegangen sind, welche sie lediglich zum eigenen Gebrauche an sich gebracht haben.

Die Beschlagnahme von Preßzeugnissen erfolgt, wenn der Thatbestand einer Polizeibüßverletzung vorliegt, durch die Polizeibehörde. Gegen die Verfügun g kann der Verheiligte binnen 10 Tagen Recurs einwenden, welchen die Polizeibehörde binnen 24 Stunden der nächst vorgesezten Behörde anzuzigen hat. Die letztere hat innerhalb 8 Tagen Beschluß zu fassen. Bei crimi nellen Vergehen verfügt die Beschlagnahme der Staatsanwalt. Derselbe hat binnen 24 Stunden den Antrag auf Befähigung der Beschlagnahme bei der zuständigen Gerichtsbehörde zu stellen, welche letztere über die Fortdauer oder Aufhebung der Beschlagnahme bei Zeitungen binnen 2 Tagen, bei anderen Preßzeugnissen binnen 3 Tagen unter Angabe von Gründen Entschließung zu fassen hat. Außerdem kann der Einzelrichter, bez. auf Antrag des Anküßigers, die Beschlagnahme verfügen, wenn letzterem ein schwerer und nicht leicht zu ersetzender Nachtheil droht, wobei ihm jedoch Cautionstellung wegen Schäden und Kosten angefohren werden kann; endlich der Einzelrichter, sowie das Bezirksgericht und die Polizeibehörde in dringenden Fällen. In den letzteren Fällen sind die Acten binnen 24 Stunden dem Staatsanwalt mitzutheilen und dieser hat binnen 24 Stunden den Strafantrag zu stellen oder die Beschlagnahme zurückzunehmen. Die Beschlagnahme darf nur auf Grund und unter Vorzeigung eines schriftlichen, die Gründe der Beschlagnahme angehenden Befehls der betreffenden Behörde stattfinden.

Ein nicht zu unterschätzender Fortschritt dieses neuen Gesetzes liegt darin, daß das bisher beschiedene „Preß- strafgesetz“ damit beseitigt ist. Alle Preßvergehen sind lediglich nach dem bürgerlichen Straßgesetzbuch zu beurtheilen. Der Ausnahmezustand bezüglich der Preßvergehen ist somit aufgehoben.

Correspondenzen.

Freiburg, 24. April. (Antwort auf Herrn Gintel's Artikel vom 16. April d. J.) Sie haben sich unterfangen, meinen alten Onkel und Schwiegervater im Grabe zu beschimpfen, ohne denselben viel weiter als von Ansehen zu kennen. Ich will nur die eine Frage an Sie richten, und lege dieselbe auch sämtlichen Herren Buchdruckern zur gefälligen Selbstbeantwortung vor: Verträgt es sich, Herr Gintel, mit der Ehre eines Mannes, einem armen, nun im Grabe ruhenden Greis solchen geßässigen Nachruß zu schreiben? Hat Ihnen nicht Ihre Hand gezittert, als Sie jene Zeilen auf's Papier warfen? Hat der alte Mann Sie je beleidigt, ist er Ihnen irgend wie einmal zu nahe getreten? Ist die Rölhe der Scham nicht in Ihrer Gesicht gestiegen,

als Sie den Artikel auf Commando fabricirten? Ihre Herren Collegen in ganz Deutschland mögen darüber ein Urtheil fällen. Speciell mit Ihnen um die meinen Onkel gemachten Vorwürfe zu streiten, halte ich unter meiner Würde, stelle aber allen Herren Buchdruckern den selbstgeschriebenen Lebenslauf meines Onkels, für die mir von Herrn Wängler Sohn übergebenen, in bekannter Sache verschieden gefällten Urtheile zur Verfügung. Mögen die deutschen Buchdrucker daraus erkennen, ob Sie, Herr Gintel, die reine Wahrheit gesagt, oder ob Sie ein gewissenloser Verbreiter von Unwahrheiten sind. Die vorgebrachten Verleumdungen konnten aus eigener Erfahrung nicht schöpfen, mithin kann die Zeit Brodherr Ihnen das Material dazu geliefert haben. Dieser Ehrenmann ist bekannt unter sämtlichen deutschen Buchdruckern, und sollte Einer von den Herren denselben nicht kennen, so bitte ich, sich das Flugblatt „An die verehrlichen Einwohner der Stadt Lahr“ vom 4. December 1869, unterzeichnet von den Mitgliedern des Deutschen Buchdruckerverbandes: Herren Engel, Guck, Rauber, Müllerleibe, Rölller und Jch, kommen zu lassen, ein Mehr bedarf es dann nicht. Es wird zu Zeit kommen, Herr Gintel, wo auch Sie wie ein ausgepreßte Citrone aus Lahr fliegen werden, und dann weiß ich bestimmt, die deutschen Buchdrucker werden nicht vergessen haben, daß Sie das Grab eines alten Collegen besudelten, und zwar ohne jede persönliche Veranlassung, und den Sohn werden Sie erhalten. Was dahin genehmigen Sie meine vollkommenste Achtung. Albert Strohmenger.

§. Köln, 1. Mai. Die Nr. 27 d. Bl. enthält eine Correspondenz von hier, in welcher der Verfasser zu unserm Befremden mittheilt, daß in der Rheinlande Rheinlands noch Drucker existiren, wo 2½ Telle gewisses Geld gezahlt wird, und es wäre wünschenswerth, wenn solche Firmen namhaft gemacht würden, denn diese verdienen gewiß der Deffentlichkeit übergeben zu werden. — Was die Langen'sche Druckerei (Firma: Alb. Ahn) betrifft, so wundern wir uns nicht, daß man dort einen Drucker für 3½ Thlr. wöchentl. zu arbeiten zumuthet. Bei dieser Gelegenheit seien wir nun veranlaßt, auf den früheren Preisconscient genannten Drucker hinzuweisen, woran fast das ganze Personal betheiligt war; nachdem aber den Maschinenmeßern 1 Thlr. Wochenlohn mehr bewilligt und ein hierauf bezügliches Schriftstück unterzeichnet war, sagen die Betroffenen, es vor, die übrigen Collegen im Stiche zu lassen, wodurch sie ihre Verbandsmitgliedschaft verloren. Will die dazumal bewilligte Lohnerhöhung müssen zwar der betreffenden Herren, die dort noch conditioniren, jetzt ein halbes Duzend Schnellpreußen versehen. Es scheint hier Usus zu sein, daß man für wenig Geld viel verlangt (in einigen anderen Druckereien ist es leider eben so). Die Verhältnisse in der Langen'schen Druckerei müssen überhaupt unerträglich sein, denn vor einiger Zeit sandten drei dort lebende Gelehrte Nichtverbänderten ein Schreiben an den hiesigen Verein, worin dieselben erklärten, daß sie es mit ihrer Ehre nicht vereinbaren könnten, noch länger in dieser renommirten (?) Druckerei zu conditioniren und zur Klündigung entschlossen seien. Die Motive hierzu wären hauptsächlich (ohne andere Mängel zu berichten) das Einstellen überflüssiger Setzer, wodurch der Verdienst der anderen bedeutend beinträchtigt,

betrug und, in steter Progression jährlich um circa 50 ansteigend, sich 1868 auf 1500 hob, 1 Individuum von 22 bis 1 von 40, im Durchschnitt 1 von 31,4 gestorben. Mit dieser Sterblichkeitsziffer stehen die Buchdrucker nur unerschollen über der männlichen Civilbevölkerung von Wien im Alter von mehr als 10 Jahren, von welcher im Durchschnitt 1 von 32,4 jährlich wegrührt.

Größer wird schon der Unterschied, wenn die durchschnittliche Lebensdauer der Verstorbeneu gesucht wird, d. i. die Zahl der Jahre, welche die Angehörigen der einzelnen Geschäftszweige im Durchschnitt gelebt haben. Als solche ergeben sich für den Buchdrucker 35,8 Jahre, für die männliche Civilbevölkerung Wiens mit mehr als 10 Jahren 44,1 Jahre, daher die Lebensdauer der ersteren gegen die letztere um 8,3 Jahre kürzer erscheint. Und dieser Ausfall steigert sich in dem Maße, als auf die Lebensperioden und die Arbeitsbranchen der Buchdrucker näher eingegangen wird. Von der obigen Gesamtzahl mit 712 Todesfällen entfielen nämlich auf die

im Alter von Jahren	Setzer ledig verb.	Drucker ledig verb.	Gießer ledig verb.	Lehrslinge
bis 15	—	—	—	13
15 - 20	58	15	3	32
21 - 25	88	3	3	—
26 - 30	44	22	8	9
31 - 40	32	17	13	3
41 - 50	7	22	11	2
51 - 60	3	31	5	3
61 - 70	—	26	1	1
71 - 80	1	8	—	—
über 80	—	2	—	—
Summe	236	161	98	119
	27	26	45	

Wird aus diesen Zahlen das Verhältniß in Relation gesucht, so stellt sich folgendes Resultat heraus:

im Alter von Jahren	Procente der Verstorbenen			
	Setzer ledig verb.	Drucker ledig verb.	Gießer ledig verb.	Lehrslinge
bis 15	—	—	—	—
16 - 20	24,4	15,3	11,1	28,0
21 - 25	37,3	1,0	39,3	29,7
26 - 30	18,0	13,7	11,2	6,7
31 - 40	13,6	29,2	13,3	24,3
41 - 50	2,0	13,7	14,3	20,8
51 - 60	1,3	19,2	5,1	19,3
61 - 70	—	16,1	1,0	14,2
71 - 80	1,8	5,0	—	6,2
über 80	—	1,2	—	2,6

Vor zwanzig Jahren!
Verleu aus dem Flugblatt des Leipziger Buchdruckervereins. (Fortsetzung.)

„Der Leipziger Buchdruckerverein glaube bisher dem Motto: „Einigkeit macht stark“, nicht gewissenhafter nachzugehen, als durch Vermeidung Alles dessen, was dem durchaus notwendigen Einverständnis der Principale mit den Gehilfen hinderlich und zuwider sein mußte, und hält auf keine andere Weise eine fruchtbringende, dauerhafte Aufbesserung aller Buchdrucker- verhältnisse für wirklich möglich und erreichbar, als eben im innigen Einverständnis mit ihnen, verwirft daher schlechterdings alle die Mittel, welche — anstatt dieses Einverständnis zu befördern und zu befestigen — höchstens nur geeignet sein könnten, die Kluft zwischen Principalen und Gehilfen mehr und mehr zu erweitern, und sie also für ein gemeinsames Handeln um so ungeneigter und zurückhaltender zu machen. Dabun aber rechnet der Buchdruckerverein das ganz zwecklose, oft

unwürdige, ja bisweilen schamlose Aufbrausen in uns außer dem Gutenbergblatt, das schroffe, rückwärtsgehe ja anmaßende Auftreten des Gutenbergbundes gegen Alles, was nicht zu seiner Fahne zu schwören gelernt ist und gerechtes Bedenken trägt, Theil zu nehmen an den Maßregeln, Ausfällen und Verletzungen gegen Andersartfehlende; femer rechnet derselbe dazu die zweckwidrigen, feindseligen, nur Erbitterung und Aviden gebährenden Zwangsmittel, die eben so unfromm, als in der Praxis für die Dauer unausführbar sind. Was die Dinge, deren sich Jeder, der die Einigkeit und Ehrlichkeit in Wahrheit hochhält und hochhält, schämen muß und schämen wird.“ (Fortf. folgt.)

Schnitzer und Schnitzel.

In Zweibrücken hat sich eine Actienbuchdruckerei gebildet, die es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, einestheils Buchdruckerei zu sein, anderertheils um jeden Preis zu arbeiten. Diese beiden Eigenschaften werden erzielt, indem dieselbe Mädchen zum Setzen und Bierbrauer zum Drucken verwendet Gallanzy und Bejenmeyer — so heißen die Principale

Die Druckerei, in welcher die „Berliner Börsen Zeitung“ fertig gestellt wird — so meldet dieses Blatt hat am Freitag in dem Bericht über die Sitzung des Zollparlaments einen Druckfehler gebracht, welcher nach dem vor einiger Zeit von ihr peccirten „Die Wacht“ ist kurz — die Wacht ist lang“ wildig an die Welt stellt. In der Rede des Abgeordneten Glücker ist nämlich zweimal anstatt von dem „französischen Kaiser“ „aller“, von dem „französischen Kaiser“ zu Rede.

trächtig würde. — Wir halten es für Pflicht dies zu veröffentlichen, damit die Kollegen die oft vorkommenden Sehergeheude der betreffenden Firma in der „Köln. Ztg.“ keiner Beachtung würdigen. — Die Dumont'sche Druckerei ist auch seit einiger Zeit eifrig bestrebt, ihre nöthigen Arbeitskräfte aus Nichtverbändlern (meistens junge, ausgebildete Leute) zu rekrutiren. — Alles Erzeugnisse, die wir der starken Einigkeit der Kölner Kollegen zu verdanken haben. — Ueber hiesige Zustände liesse sich noch mehr berichten, wir wollen dieselben jedoch vorläufig nicht näher beleuchten, und nur bemerken, daß von den 220 bis 230 hier stehenden Kollegen circa 84 dem Verbands angehören, unter denen noch Viele mit ziemlichen Mitteln figuriren.

Do. Lübeck, 29. April. In der am 23. April stattgehabten Generalversammlung des Buchdruckervereins hieselbst wurde an Stelle des turnusmäßig aus dem Vorstande scheidenden Herrn Daposty Herr A. Krause zum Vorsitzenden gewählt. — Ersterer, in hiesigen Staatsdienst getreten und so gänzlich dem Buchdrucker-geschäfte entzogen, lehnte gleich Anfangs eine etwaige Wiederwahl, die ihm in Aussicht gestellt wurde, entschieden ab. Mit allgemeinem Bedauern sah man ihn aus dem Vorstande scheiden. — Wir sprechen hier zugleich noch den Wunsch aus, daß man das Amt des neuen Vorsitzenden durch Aufmerksamkeit und Anstrengungen möchte, hauptsächlich jetzt, wo man eine gründliche Reform unseres Vereins, dem Verbands mehr antwortend, beabsichtigt, und nicht dasselbe durch veringelten Entgegenkommen gegen selbst schon gefasste Beschlüsse erschwere. Es sollte doch auch von Allen beherzigt werden, daß eine Minorität sich stets den Beschlüssen der Majorität fügen muß, und nicht, wenn „mein“ Wille nicht à tout prix durchgesetzt werden kann, das Beschlossene ignoriren oder gar zu hintertreiben suchen darf. Doch zur Ehre unserer sonst so überaus sinnigen Vereinsmitglieder müssen wir annehmen, daß solches mehr aus Oppositionslust, als aus Berechnung geschieht. Ich rufe ihnen noch zur höchstlichen Beförderung folgenden Schüler'schen Spruch zu:

Strebe immer zum Ganzen, doch kannst du selber kein Ganzes werden, schließ als dienendes Glied an ein Ganzes dich an.

— Für die Kollegen in Pest und Wien wurden von unserm Verein je 15 Mark bewilligt, und an freiwilligen Beiträgen für die Wiener gingen 32 Mark ein.

Vom Rhein, im April. Ungeklärte Begriffe von Ehre sollen es sein, die uns dagegen protestiren lassen, mittelst des Arbeitscontracts zum Eintritt in eine bestimmte Unterstützungskasse gezwungen zu werden. Wenn wir auch zugeben wollen, daß sich diese Sprache vortheilhaft von den plumpen Verdächtigungen unterscheidet, wonit wir in dieser Angelegenheit von unsern „Kollegen“ überschüttet werden, so können wir doch die „ungeklärten Begriffe“ nicht gelten lassen. Selbst in solchen Fällen, wo der Arbeitgeber, von den edelsten Gefühlen geleitet und ohne jede Nebenabsicht, einem Unterstützungsinstitut, welches Arbeiter gegen Nothfälle versichert, ein Geschenk macht, wird das Ehrgefühl des Sinen oder Anderen mehr oder minder unangenehm berührt. In Fällen jedoch, wo man sich die Gewährung von Arbeit durch die Verpflichtung erzwingen muß, einer Kasse beizutreten, deren Einrichtung möglicherweise gar nicht zuzufügen, da dürfte der Arbeiter etwas viel zurechnen werden, zumal dadurch die vom Staatsgesetz aus moralischen oder Zweckmäßigkeitsgründen freigestellte Wahl vernichtet wird. Entspricht eine Unterstützungskasse nur einigermaßen billigen Anforderungen in Bezug auf die materiellen Verhältnisse und den sittlichen Werth derer, für welche sie da ist, so bedarf es keiner verletzenden Zwangsmittel, um ihr bei dem herrschenden Zwange seitens des Staates, irgend einer Kasse anzugehören, die betreffenden Arbeiter zuzuführen, und man sollte trotz einiger etwa dennoch vorhandener Ausnahmen von geschäftlichen Zwangsmaßregeln absehen. Es würde dieses im Interesse des harmonischen Zusammenwirkens von Principalen und Gehilfen besser sein, als eine durch Ministerialverordnung zwar nicht selbst-revend oder ausdrücklich verbotene, aber jedenfalls dem Geiste des allgemeinen Gesetzes widersprechende Maßregel ausdrecht zu erhalten. Von einer gesetzlichen Pflicht, eine derartige Maßregel fortbestehen zu lassen, kann da nicht wohl die Rede sein, wo das Gesetz den Betroffenen kein Hinderniß in den Weg legt, die Aufhebung des Zwanges, ihrer Kasse anzugehören, zu beschließen.

H. Stettin, 24. April. Die Berathung des Entwurfs des Invalidentassen-Statuts nahm mehrere Sitzungen in Anspruch; namentlich waren es die §§ 2 und 3, welche eine längere Debatte hervorriefen und fast vollständig jektirten wurden. Man war der Ansicht, daß die Invalidentasse für sämtliche Verbandsmitglieder obligatorisch gemacht werden müsse, weil im entgegengekehrten Falle die jüngeren, unverheiratheten Kollegen der Kassen bleiben und dieselbe nur fast ausschließlich von den älteren, verheiratheten Kollegen in Anspruch genommen würde. Die Kasse könne aber nur dann prosperiren, wenn Alt und Jung derselben beiträten. Wir können uns zwar nicht verhehlen, daß die Durchsetzung der obligatorischen Einführung der Invalidentasse bedeutende Schwierigkeiten haben wird, halten sie aber trotzdem

für unbedingt nothwendig, einestheils schon aus dem angeführten Grunde der Prosperität, andernteils aber weil sie zur Befestigung und dauerndem Gedeihen des Verbandes nicht ohne Bedeutung bleiben; fast genug können wir nie werden und die Zukunft wird uns noch manche harte Prüfung auferlegen. Ebenso entschieden war man dagegen, wie sich aus Vorstehendem von selbst ergibt, Diejenigen von der Allgemeinen Invalidentasse auszuschließen, welche schon einer Ortskasse angehören. Gehört man nämlich einer Orts-Invalidentasse an, so erhält man wöchentlich höchstens 2 Thlr.; dies ist gewiß, wenn ich mich so ausdrücken darf, zum Verhungern zu viel und zum Leben zu wenig. Warum soll man also, wenn die Gelegenheit dazu vorhanden, sich nicht noch einer andern Orts-Invalidentasse anschließen? Abgesehen davon, daß es uns, von collegialischen Standpunkten aus betrachtet, doch nur angenehm sein kann, wenn Kollegen in ihrer Jugend vorzugsweise für das Alter sich mehr Opfer auferlegen, ist uns die in den Motiven enthaltene Ansicht der dadurch entstehenden Mehrschaffung von Invaliden vollständig unverständlich; wir halten diese Ansicht für nicht stichhaltig, denn eben durch die Beteiligung an mehreren Kassen muß doch die Controle eine unbedeutend genauere werden, da der Betreffende ja dann mehrere Zeugnisse erbeizubringen hätte. — Wir können auch nicht der Ansicht beistimmen, daß durch den Ausschluß der einer Orts-Invalidentasse angehörenden Kollegen eine PreSSION auf dieselben ausgeübt werde; hier in Stettin z. B., wo ein Invalid wöchentlich 2 Thlr. erhält, wird es Niemandem einfallen, die Ortskasse zu verlassen und der Verbands-Invalidentasse sich anzuschließen; man würde lieber wöchentlich 2 Sgr. mehr zahlen, um auch Mitglied der Verbands-Invalidentasse zu werden, oder bleibt nur Mitglied der Orts-Invalidentasse. Kann Letzteres aber uns angenehm sein? Bei Leibe nicht! Es wird dies aber geschehen, sobald derartige Bestimmungen in unserm Statut Aufnahme finden und unsere Wünsche, in der Invalidentasse demal ein Institut von unschätzbarem Werthe für jeden vorwärtsstrebenden Kollegen zu sehen, werden allmählig zu Wasser gehen, denn unter solchen Umständen kann die Kasse ihr Dasein nur kümmerlich fristen, weil die Beteiligung nur eine einseitige bleiben wird. Und was den Punkt betrifft, die Freizügigkeit sämtlicher derartiger Kassen, um, ehe dies sich erfüllen wird, wird noch mancher Tropfen Wasser vom Berge laufen. — Alinea 5, § 19, würde ebenfalls gestrichen. Hat man 10 Jahre gesteuert, dann wäre man vollberechtigt, das Invalidentgeld im Falle der Invalidität zu beanspruchen, ganz gleich, ob man noch ein Extracommunum von so und so vielen Hunderten habe oder nicht. Es soll dies eben kein Almosen-geld sein, was man empfangt, sondern eine rechtlich sich erworbene Unterstützung. Wohl dem, der im Alter noch vom Schicksal begünstigt wird! Gönnen wir ihm das! — Uebrigens werden diese Fälle nur selten vorkommen. — Im Vorstehenden haben wir die Hauptmonita des hiesigen Ortsvereins gegen den Entwurf erwähnt. Da wir fürchten, unser Bericht würde zu große Dimensionen annehmen, so lassen wir hier die gewünschten unbedeutenden Abänderungen kurz folgen: § 6, statt 40, 30 Jahre; § 8, geheime fallen und nur einfache Abstammung gelten zu lassen; § 11 Einkaufsgeld zu streichen; § 17 A. 3 und Unter-Alinea zu streichen: Galt man das Attest eines Arztes nicht genügend, dann soll noch ein zweites, von einem andern Arzte ausgestelltes maßgebend sein, durchaus aber nicht die Mitglieder der Oeffnen oder gar andere Personen heranziehen, das gäbe zu vielen Unzuträglichkeiten Anlaß; § 19, A. 3 wurde der Zusatz beliebt: Im Falle der Unmöglichkeit einer eigenhändigen Unterschrift genügt das Amtsstempel. — Außer diesem Gegenstande der Tagesordnung fanden noch Vorbesprechungen über die in diesem Jahre am ersten Pfingsttage zu Stargard stattfindende Hauptversammlung des Pommer'schen Gewerkschafts statt. Man verständigte sich über die in nächster Sitzung aufzustellenden Delegirten-candidaten und über mehr gestellte Anträge. — Sobald die Anträge aus der Provinz eingegangen sind, werden die Circulare mit der Tagesordnung verkauft und auch im „Cor.“ veröffentlicht werden.

X. Wien, 30. April. Angesichts der bevorstehenden Wahl des Verwaltungsrathes und des Directoriums der Ersten Wiener Vereinsbuchdruckerei haben bereits lebhaftere Wahlagitationen stattgefunden, da sich unter den Genossenschaftlern zwei Parteien gebildet haben, von denen die eine den Verwaltungsrath in seiner Mehrzahl, sowie das Directorium zu stützen sucht, während die andere Alles daran setzt, eine Wiederwahl der leitenden Personen durchzuführen. Was jetzt läßt sich noch nicht voraussagen, welche Partei als Sieger aus dem Wahlkampfe hervorgeht wird, nur so viel steht fest, daß die gegenwärtige Leitung fast ohne Ausnahme höchst conservativen Anschauungen huldigt und das Princip der Associationen, welches in der materiellen Befestigung aller Mitglieder wurzelt, gänzlich aus dem Auge verloren hat und daher auch eine Wiederwahl derselben nichts weniger als wünschenswerth erscheinen läßt. Damit uns nicht der Vorwurf treffe, wir hätten uns bei dem soeben Gesagten von persön-

licher Antipathie gegen die Betreffenden leiten lassen, wollen wir nicht unterlassen, unsere Ansicht zu motiviren. Wie bereits bekannt, hatte der Director dieser Druckerei vor Beginn des Strikes in einer Principalversammlung dafür gestimmt, die Gehilfen mit ihren Forderungen abzuweisen, und sich dadurch einer ausgezeichneten Statutenverletzung schuldig gemacht, da über die Feststellung der Arbeitslöhne nur eine Generalversammlung zu entscheiden hat. Obwohl der Director in dieser Frage die Majorität des Verwaltungsrathes auf seiner Seite hatte, so wurde demselben dennoch in der kurz darauf stattgefundenen Generalversammlung hierfür eine derbe Zurechtweisung zu Theil und die Versammlung beschloß beinahe einstimmig, von dem Zeitpunkte an, wo in anderen Druckereien die Arbeit eingestellt wird, nach dem neuen Gehilfen-tarife zu bezahlen, bis ein vereinbarter, allgemein gültiger Tarif in Kraft getreten sei. Nach einem solchen Beschlusse, welcher die Ehre der Ersten Wiener Vereinsbuchdruckerei gerettet, hätte man sich ruhig glauben sollen, der Herr Director habe sich für die Zukunft unmöglich gemacht und werde es sich auch der Verwaltungsrath während der Dauer seiner Wahlperiode nicht befallen lassen, einen seine Kompetenz überschreitenden Beschluß zu fassen. Trotzdem haben wir wieder einen solchen Fall zu verzeichnen, indem sich Letzterer herausnahm, den von den Principalen octroyirten Tarif einzuführen. Was aber dem Ganzen die Krone aufsetzt, und was beinahe unbegreiflich erscheint, ist der Umstand, daß derselbe unter den Genossenschaftlern sich einen Anhang zu erwerben gewußt hat, der dieses Vorgehen billigt und gesonnen ist, mit ihm durch Dick und Dünn zu gehen, so daß man leider jetzt noch nicht mit Bestimmtheit voraus sehen kann, ob bei der nächsten stattfindenden Wahl die liberale Partei wieder siegen wird. Die Guttheilung dieses neuesten Actes des Verwaltungsrathes und die Wiederwahl der gegenwärtigen Leitung (mit Ausnahme von ein bis zwei Personen) hieße dem Genossenschaftsprincip einen Schlag ins Gesicht versetzen und wäre im Interesse der ganzen Kollegen-schaft sehr zu bedauern. Dieser ganze Zwiespalt ist einzig einem Manne zuzuschreiben, der durch lange Jahre sich einer großen Popularität unter den Kollegen erfreute, dieselbe aber durch sein Verhalten während des Strikes vollständig eingebüßt hat.

Gestorben.

Breslau. Am 16. April Louis Weber aus Liegnitz, 46 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — Unter den Nr. 32 aufgeführten Gestorbenen ist irrthümlich Berthold Leuschner statt Berthold Bräuer aufgeführt.

Hamburg. Am 8. März der Seher C. F. Bez-diefa, an Lungenschwindsucht. — Am 11. April der Seher F. F. L. Carstens, an rheumatis. Fieber.

Waldenburg i. Schl. Am 7. April der Seher Benjamin Pencker, 69 Jahre alt, an Schwindsucht. Im August 1865 feierte derselbe im Kreise von Freunden und Kollegen sein 50jähriges Buchdrucker-jubiläum. — Am 18. April der Maschinenmeister Reinhold Bekold, 30 Jahre alt, an Brustkrankheit.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.

Hannover. 4. Du. 1869 und 1. Du. 1870: Hannover 38 Thlr., Hildesheim 4 Thlr., Göttingen 2 Thlr., Lüneburg 1 Thlr. 6 Sgr., Einbeck und Dannenberg je 18 Sgr., Alfeld, Gifhorn, Hermannsburg, Osterode, Uelzen und Northem je 6 Sgr., Wilsdorf 4 Sgr. = 47 Thlr. 22 Sgr.

Lübeck. 1. Du. 1870: 3 Thlr. 15 Sgr.

Verbands-Invalidentasse.

Franken. 4. Du. 1869: Hof 3 Thlr. 10 1/2 Sgr., Bayreuth 19 1/2 Sgr. = 4 Thlr.

Hildburghausen. 3. Du. 1869: 6 Thlr. 28 1/2 Sgr.

— 4. Du.: 6 Thlr. 10 1/2 Sgr.

Leipzig. 4. Du. 1869: 30 Thlr. 1 1/2 Sgr.

Osterrand. 1. Du. 1870: Altenburg 2 Thlr. 21 Sgr.

Rhein. 4. Du. 1869: Köln mit Mülheim und Siegburg 3 Thlr. 27 Sgr.

Mittelrhein. 1. Du. 1870: Hanau 8 Thlr. 25 1/2 Sgr.

Kassenbestand: 965 Thlr. 9 Sgr.

Leipzig, 1. Mai 1870. G. Kamm.

Briefkasten.

Verband. O. in Magdeburg: Wähler und Marken können Sie nach eigenem Ermessen an die Ortsvereine abgeben, Formulare für dieselben giebt es nicht (f. vor. Nummer). — J. in Berlin: 3 Thlr. 8 1/2 Sgr. erhalten. — W. in Ulmerfeld: Senden Sie die Liste der Ausgeschlossenen an A. Niemöller (Schulz) in Königsberg. — St. in Königsberg: Die Ziffern sind fallen gelassen worden, weil dieselben zu hoch wurden, das Andere durch vorliegende Nummer erledigt. — J. in Münster: 10 Thlr. 20 Sgr. erhalten. — J. in W.: Ist hier nicht angelegt worden. — Stempelposten leider nicht. — Redaction. 2. in Weiden: Nur als Inserat. — Expedition. W. in Pest: Von hier geht die Sendung regelmäßig ab. — W. in Offenburg: 12 Sgr.

Anzeigen.

Zur Beachtung.

Da es in letzter Zeit mehrmals vorgekommen, daß Collegen aus der Bibliothek des Fortbildungsvereins Bücher entnommen und plötzlich abgereist sind, ohne dieselben wieder abzuliefern, so ersuchen wir die betreffenden Herren, uns die Bücher so bald wie möglich wieder zuzustellen, andernfalls wir die Namen veröffentlichten und Anspruch auf Schadenersatz erheben werden.

Leipzig, den 4. Mai 1870.

Für den Bibliothek-Ausschuß
G. Arnold.

Von dem frühern Buchdruckereibesitzer, jetzigen Rentier Herrn Ed. Haase in Rathenow ist unserer Krankenkasse ein abermaliges Geschenk von 1 Thaler gemacht worden, was wir, genanntem Herrn hiermit öffentlich dankend, zur Kenntniß bringen.

Soran, den 1. Mai 1870.

Der Vorstand des Märkischen Buchdrucker-Gesellschafte.

Eine Buchdruckerei

mit vielen amtlichen Arbeiten und einem Localblatt, dessen jährliche Brutto-Einnahme ca. 1000 Thlr. er giebt, ist unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen. Auch kann eine Steindruckerei damit verbunden werden, da am Plage noch keine besteht. Franco-Offerten sub B. E. 86 befördert die Exped. d. Bl. [586]

Die einzige Buchdruckerei

in einer vielbesuchten Badeort in der Nähe des Rheines, verbunden mit einem Kreisblatt und vielen Accidenzarbeiten, mit einem nachzuweisenden Reinertrag von 1600 Thlr. jährlich, ist für die Summe von 7000 Thlr., mit 3000 Thlr. Anzahlung, zu verkaufen. Näheres unter R. H. # 90 durch die Exped. d. Bl. [590]

In einem großen Badeorte ist eine vollständige, neue Buchdruckerei mit Schnellpresse, verbunden mit einem Blatt, wegen Familienverhältnissen zu verkaufen. Gef. Offerten unter W. 13 durch die Exped. d. Bl. [613]

Eine Buchdruckerei

mit dem Verlage eines Kreis- oder Localblattes wird zu kaufen gesucht. Gef. Offerten unter Chiffre Z. Z. 71 besorgt die Exped. d. Bl. [571]

Vortheilhaftes Anerbieten.

In einer größeren Stadt Rheinlands ist eine kleine, aber vollständig eingerichtete Buchdruckerei, in Verbindung mit einer Zeitung (mehr als 1000 Abonnenten) unter günstigen Bedingungen zu kaufen. Die Druckerei ist wegen der Menge von Accidenzarbeiten einer ganz besondern Ausdehnung fähig. Gef. Offerten sind unter Lit. N. 14 bis zum 20. Mai o. an die Annoncen-Expedition von Sasse & Co. in Köln zu richten. [624]

Eine größere oder kleinere rentable

Buchdruckerei

mit dem Verlage eines Local- oder Amtsblattes sucht schnelligt zu kaufen A. Gloor, Offenbürg 6337 (Großh. Baden).

Für Buchdrucker.

Zur Errichtung einer Accidenzdruckerei mit einem 3 Mal in der Woche erscheinenden Intelligenzblatt, in einer größeren Stadt Süddeutschlands, wird ein Associé mit einer Einlage von 1000—1500 fl. zum sofortigen Antritt gesucht. Adressen unter Chiffre A. S. # 104 poste restante Frankfurt a/M. [627]

Für Schriftgießer.

In einer Stadt Norddeutschlands ist eine kleine Schriftgießerei mit geschickter Kundschaft billig zu verkaufen. Anfängern bietet sich hier günstigste Gelegenheit, einen eigenen Herd zu gründen. Offerten unter R. H. 31 befördert die Exped. d. Bl. [631]

Wegen hohen Alters des Besitzers soll eine rentable und schön eingerichtete Buchdruckerei, verbunden mit Buchhandlung, Leihbibliothek, Buchbinderei, Verlag des amtlichen Kreisblattes und Agentur einer Feuerversicherungs-Gesellschaft, in einer Kreisstadt der Provinz Sachsen, zu einem civilen Baarpreise schnelligt verkauft werden. Franco-Anfragen unter M. Z. 41 befördert die Exped. d. Bl. [541]

Eine gebräuchte Schnellpresse,

aber noch gut erhalten, mittlere Größe, wird zu kaufen gesucht. Franco-Offerten unter B. F. 32, welche bis zum 20. Mai eingehen, befördert die Exped. d. Bl. [632]

Noch einige tüchtige Zeitungssetzer

finden dauernde Condition in der Officin von F. Eilers in Bielefeld. [620]

Ein Maschinenmeister,

welcher einigermassen mit dem Rosten vertraut ist, wird für eine kleine Provinzialstadt zu engagiren gesucht. Offerten wolle man baldigst unter B. S. 28 an die Exped. d. Bl. gelangen lassen. [628]

Ein tüchtiger Schriftsetzer,

der auch im Accidenzsetzen bewandert ist, findet vom 9. Mai d. J. an dauernde Stellung bei Johannes Sievers in Meerane. [637]

Maschinenmeister-Gesuch.

Ein junger, strebsamer, militärfreier Maschinenmeister, welcher auf dauernde Condition respectiv, wird für zwei Johannisberger Maschinen, wovon eine mit Quecksilberapparat versehen ist, von der Waisenhandschmiederei zu Hanau gesucht. Eintritt Mitte Mai. Offerten mit Zeugnissen nebst Gehaltsansprüchen beliebe man an genanntes Geschäft einzureichen. [610]

Ein zuverlässiger Setzer,

der auch an der Handpresse etwas Bescheid weiß, findet in einer kleinen Stadt der Provinz Sachsen gute und dauernde Condition. Offerten unter Chiffre A. Z. 67 befördert die Exped. d. Bl. [567]

Ein junger, strebsamer, militärfreier Maschinenmeister, welcher auf dauernde Condition respectiv, wird für zwei Johannisberger Maschinen, wovon eine mit Quecksilberapparat versehen ist, von der Waisenhandschmiederei zu Hanau gesucht. Eintritt Mitte Mai. Offerten mit Zeugnissen nebst Gehaltsansprüchen beliebe man an genanntes Geschäft einzureichen. [610]

Ein tüchtiger Schweizerdegen, soliden Charakters, Gehalt dauernde Condition bei F. K. Schmalz in Barth an der Dtsche. [634]

Ein solider Schriftsetzer

für Werk- und Accidenzsetz, der auch mit der Maschine vertraut ist, sucht sofort Stellung. Näheres in A. Wolffs Buchdruckerei in Heilsberg, Ostpreußen. [625]

Zwei Maschinenmeister, tüchtig für Werk- und Accidenzdruck, wovon einer auch am Rosten ansetzen kann, suchen Condition. Offerten mit Angabe des Gehalts, Reisevergütung u. unter A. B. C. # 26 an Herrn W. Hallger, Friedrichstraße 5, Leipzig. [636]

Ein Stereotypen-, in allen Branchen erfahren, sucht Stellung. Adressen: Dresden, Waldgasse 15 d, II. Etage, sub K. F. [635]

Statt der nach neunjähriger Trennung erwarteten Ankunft unsers lieben Bruders und Schwagers Eugen wurde uns heute — bittere Enttäuschung — die traurige Nachricht, daß denselben, wegen zu großer Schwäche an der Weiterreise verhindert, am 27. April in Leipzig der Tod ereilte. Dies Verwandten, Fremden und Bekannten zur Nachricht. Haag (Holland), 27. April 1870. Bruno Kiebers und Frau.

An ihm verlor ich den jüngsten, mir noch einzig übrig gebliebenen Bruder. A. K. [630]

Eduard Gottmann, wie ist's? A. Armacher. [626]

A. Schmidt, Berlin,

Schönhauser Allee 130, Fabrik ausgefallener und geprägter Karten aus Natur-Carton und Kreidepapieren eigener Fabrik, hochglänzend und matt. Muster gratis. [630]

Die

Fabrik für Buchdruckerei-Utensilien

von J. G. Roth, Tischlermeister, Leipzig, Lange Straße Nr. 9, liefert vollständige Einrichtungen für alle im Fache der Typographie arbeitende Etablissements in nur solider, billigster Ausführung. [638]

R. H. Kallina, Carlsruhe,

Al. Herrenstraße Nr. 8, II. Etage, empfiehlt sich den Herren Schriftsetzern, Maschinenmeistern und Druckern Deutschlands zur Herstellung des

Buchdruckerwappens

als Siegel in zwei Sorten, das eine in der Größe eines Silbergroßschens, resp. Dreikreuzerstüdes, das andere etwas größer, massiv in Messing mit Holzstift in einer Gütte, die nichts zu wünschen übrig läßt. Der Preis beider Sorten ist ein gleicher, und zwar mit zwei gothischen Buchstaben darüber à Stück 1 Fl. = 17 Sgr.; das Wappen mit ganzem Namen oben darüber (gothisch) kostet 1 Fl. 30 Kr. = 25 1/2 Sgr. Es haben bereits die Städte Berlin, Hamburg, Hannover, Braunschweig, Leipzig, Dresden, Prag, Salzburg, München, Augsburg, Stuttgart, Pforzheim und Carlsruhe von mir Wappen bezogen und bin ich bereit, auf Franco-Anfragen speciellen Bescheid und Probefiegel franco zu senden. Durch die norddeutsche Pafetbeförderung beträgt das Päckchenporto nichts Namhaftes, zumal ja mehre Herren unter einer Adresse den Versandt befördern lassen können. Mit jedem zum Versandt gelangenden Siegel lege ich eine Anweisung zur Herstellung künstlicher Siegelabdrücke bei. Einer regen Theilnahme sieht Obiger achtungsvoll entgegen und verpflichtet er prompte und reelle Bedienung. [629]

Keine Preisherabsetzung!

Zilligste, weil beste Waare!

Die von mir erfundene und seit mehr als acht Jahren fabricirte, bis jetzt beste

Compositions = Walzenmasse ohne Syrup,

à Ctr. 25 Thlr., à Pfd. 7 1/2 Sgr., excl. Emballage, schmilzt in einer halben Stunde gußfertig, ist viermal dichter als Syrupmasse, liefert vorzüglichste, mit immer gleicher Zugkraft wirkende glatte Walzen ohne Poren und ist immer wieder schmelzbar. Ich liefere dieselbe hart, mittelweich und ganz weich (letztere als Zusatz für den Umguß). Gebrauchs-Anweisungen und Proben gratis. Meine Masse ist die bis jetzt beste, worüber folgende Zeugnisse ercent Beweis liefern:

A. Henze in Cölln, vom 9. Jan. 1870: „Der Walzenumguss ist mir sehr gut gerathen. Für die Drucker ist die Walze eine wahre Wohlthat und kann man Ihnen nicht genug Dank wissen.“

Wulfer in Schwabed, vom 31. Jan. 1870: „Ich hatte mich von einem Reisenden überreden lassen, mit seiner Walzenmasse einen Versuch zu machen. Ich fand aber, daß dieselbe nur mit der Walzenmasse von Ihnen einigermaßen zu gebrauchen war. Ich bin jetzt von diesem Uebel befreit und ersuche Sie u.“

Berlin, Straußberger Straße 18.
G. W. C. Rahn,
Buchhändler und Buchdrucker.
Lager aller Buchdruck-Utensilien.

Freitag und Sonnabend: Schweinsknochen. — Sonntag, von 1/2 11 Uhr an, Bouillon und Spedakchen, wozu ergebenst einladet [638] S. Scheps, Thalstraße 12.

Fortbildungsverein Leipzig.

(Vereinslocal bei Hermann Scheps, Thalstraße Nr. 12.)

Freitag, den 13. Mai, in Mann's Restauration: Monatsversammlung.

Tagesordnung: 1) Berathung über den Statuten-Entwurf der Verbands-Invalidentasse; 2) die Feier des Johannisfestes betr.; 3) Vereinsbuchdruckerei betr. (§§ 7 u. 40, 13, 18, 21, 44, 50); 4) Redaction des „Correspondent“ betr.

Bibliothek und Lesetisch: Sonnabend im Vereinslocal. Directorium: Mittwoch, den 11. Mai, Sitzung. Aussencommission: Sonnabends, 8 Uhr, im Vereinslocal. An- und Abmeldungen übernimmt Fiedr. Haus (kleine Windmühlengasse 6, III.) Mittags von 1/2 1—1/2 2 Uhr. Anmeldungen können außerdem in den Vereins- oder Vorstandssitzungen geschehen.

Schriftgießergehilfen-Verein. Montag, den 9. Mai, Abends 8 Uhr, Versammlung bei Göbe. Regelung der Naticumstasse. Wahl einer Commission zur Berathung von Statuten. Weitere Mittheilungen. Fragekasten.